

rend der Marktzeiten wohl Gewölbe einräumen möchte, weil aber in dem kaiserlichen Reskripte vom 12. März 1726 nur von Buden gesprochen wird, sollte es hier auch praktisch durchgeführt werden. Die Juden können auch während der Märkte durch 14 Tage in Bürgerhäusern wohnen — jedenfalls ist da die Kröna Vorstadt gemeint —, nur müßten sie bei der Fronleichnamprozession dann verschlossen bleiben und sich der Ausübung ihrer Religion enthalten.

Berl Goldschmidt, Simon Frankl, Selig Pinkas, Anton Michlstädter, Abraham Michlstädter, Moyses Pulitzer baten am 1. Juli 1726 den Brüner Magistrat um Anfertigung von guten versperbaren Marktbauden. Der Bauschreiber Tobias R. Tempes wurde beauftragt, mit den Juden zum Tischler zu gehen, um wegen der Angelegenheit das Geeignete zu veranlassen. Noch im selben Jahre wurden 2 große à 25 fl. und 10 kleinere à 16 fl. aufgestellt. Im Jahre 1727 folgten weitere 19 mittlere Hütten und 1729 wurde noch eine Hütte notwendig. Es waren zusammen 32 Markthütten mit einem Kostenaufwand von 619 fl. hergestellt worden. Ein kaiserl. Patent verbot den Juden den Handel und die Einfuhr ausländischen Tuches. Am 12. Feber 1727 wurde bei den Nikolsburgern festgestellt, daß

Berl Goldschmidt	5 St. Zittauer,		
Aron Michlstädter	55	10 St. ordinäre,	7 St. Cörlitzer
Moyes Pulitzer	60	7	5
Abraham Michlstädter	8	1	"
Löbl Schlesinger		3	"
Zusammen	128	21	12

also 161 Stück ausländisches Tuch vorrätig hatten.

Löbl Richstätter (?), Judenrichter des Ausschuß, Aron Löw Salomon, Jakob Deutsch, Schaye Auspitz, Jakl Wertheimer, Löw Schlesinger, Mandl David, Simon Holitscher, Isaak Hertzfeld, Löbl Polack, Lazarus Mayer, bevollmächtigten am 24. März 1732 den Landesadvokaten Franz Ignaz Streith in Brünn, die Privilegien der Nikolsburger Judenschaft, welche zufolge eines kaiserl. Auftrages vom 17. Juli 1731 binnen 6 Monaten zur a. h. Bestätigung vorzulegen waren, doch endlich einzureichen. Dieses Beginnen wird aber durch den Fürsten Walter Franz Xaver von Dietrichstein gehemmt, weil er als Herrschaftsbesitzer weder die Genehmigung zur Vorlage, noch seine Ablehnung aussprach. Da der Termin zu verstreichen drohte, waren die Juden begreiflicher Weise in Besorgnis und Dr. Streith brachte durch den Hofagenten Haymerle in Wien am 19. Mai 1732 ein Majestätsgesuch ein, wo sie baten, es möge der Fürst zu einer Äußerung seines ablehnenden Standpunktes verhalten werden. Die kaiserl. Erledigung, de dato Schloß Prag 6. Juni 1732, beauftragt das königl. Tribunal in Brünn, den Fürsten Dietrichstein zu befragen, warum er den Nikolsburger Juden nicht die Bewilligung erteilte, sich ihre Privilegien durch Se. Majestät bestätigen zu lassen. Weder diese noch mehrere weitere Aufforderungen vermochten den großen Schweiger aus seiner Ruhe zu bringen.

In einer viel besseren Verfassung als in anderen Orten und Ländern der Donaumonarchie scheint die Judenschule zu Nikolsburg, der Sitz des Landesrabbiners gewesen zu sein, denn es genossen hier mehrere der ersten Judengelehrten ihre Elementarausbildung, wie z. B. der berühmte Schriftgelehrte David ben Abraham Oppenheimer, geboren zu Worms 1664. Er war der Neffe des bekannten Wiener Hofaktors Samuel Oppenheimer und genoß seine erste Erziehung in Nikolsburg, wo er auch den Grund zu seiner rabbinischen Gelehrsamkeit legte. Schon

1686 wurde er als Rabbiner nach Littauen berufen, war ab September 1690 zu Nikolsburg, wo er segensreich wirkte, kam dann nach Prag als Oberrabbiner und Schulrektor und starb dortselbst am 25. September 1736. Zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges wurde auch Nikolsburg am 22. Februar 1742 durch den feindlichen General Posadowsky gebrandschatzt. Die Judengemeinde mußte 2000 fl., nach einer anderen Quelle aber 20.000 fl. bezahlen. Die Nikolsburger Judenschaft bittet am 5. September 1742 den Brüner Magistrat, zum künftigen Jahrmarkt Maria Geburt schon Sonntags nachmittags samt ihren Waren in die Stadt hereingelassen zu werden, da die umliegenden Gassen außerhalb der Stadt unsicher seien und auch kein zulängliches Unterkommen wäre. Beschluß: Für diesesmal zu gestatten, daß die Nikolsburger am 9., Sonntag, nachmittags zum Judentor hereingelassen werden mögen, der Torwart wird angewiesen, sie gegen Entrichtung der Leibmait einzulassen. David Moyses, Judenältester in Nikolsburg, bat am 21. Feber 1744 den Brüner Magistrat, daß beim künftigen Jahrmarkt die jüdischen Waren beim Brüner Tor einpassieren dürfen, da die Zufahrt beim Judentor gesperrt sei. Beschluß: Bewilligt. Der Bescheid ist dem Torschreiber des Brüner Tores vorzuweisen, die Juden aber haben beim Judentor einzutreten und die Leibmait zu entrichten.

Außer den in den Privilegien festgesetzten Zahlungen hatte 1750 die Judenschaft noch in die fürstlichen Renten zu leisten:

an jüd. Handwerkszinsen	224 fl.
Schutzgelder	98 fl.
Handelsgewölbzins	170 fl.
	<hr/> 492 fl.

Grund- oder Erbzins zum Termine	
St. Georgi, Hauszins	733 fl. 54 kr.
St. Michael, Hauszins	733 fl. 94 kr.
	<hr/> 1467 fl. 48 kr.

1754 gab es 107 Judenhäuser einschließlich des Gemeindehauses und des Spitals, viele Juden hatten auch kleinere Gartenparzellen bei ihrem Besitz und es wurden 4 Metzen  $2\frac{3}{4}$  Achtel Obst-, Gras- und Küchengarten und 2 Metzen  $\frac{1}{2}$  Achtel Weingarten errechnet. Auch dieses Verzeichnis läßt in seiner Namensschreibweise viel zu wünschen übrig.

#### Stadt Nikolsburg. Behauste Judenschaft.

- Bernard Goldschmied,  $\frac{3}{4}$  Garten.
- Moses Politzer,  $1\frac{1}{2}$  Achtel Garten.
- Löw Sohn,
- Israel Pisker,
 

---

 Moses Trebitsch  
 Witib Rachel  
 Witib Molkabla  
 Israel Löbl
- Abraham Michelstätter,  $1\frac{3}{4}$  Achtel Garten.
 

---

 Mandel Benedikt  
 Bärl Benedikt  
 Alberl Benedikt  
 Elkomen Findeles  
 Moses Ahron  
 Samuel Deutsch  
 Jäckl Moses  
 Wittib Jochet  
 Wittib Esther
- Bernhard Goldschmidt
 

---

 Moses Politzer  
 Kolman Josel  
 Abraham David
- Josef Beer  $\frac{3}{4}$  Achtel Garten
 

---

 Hossel Samuel  
 Josef Oberländer  
 Ahron Polzen